

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 18

Artikel: Neue Impulse für die geistige Landesverteidigung

Autor: Herzig, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

38. Jahrgang

31. Mai 1963

Neue Impulse für die geistige Landes- verteidigung

«Sehr geehrter Herr Redaktor,
Anfang dieses Jahres ist — wie einem
Zeitungskommuniqué zu entnehmen
war — die Sektion Heer und Haus re-
organisiert worden. Persönlich hoffe
ich, daß es dem neuen Chef, Oberst-
brigadier Privat, gelingen wird, die
Sektion zu aktivieren und gewisse Hind-
ernisse wegzuräumen. Ich finde es
aber merkwürdig, daß zu den Kursen
der Sektion Heer und Haus bis jetzt
scheinbar nur Offiziere aufgeboten
wurden. Weshalb, so frage ich Sie,
nicht auch Unteroffiziere und Solda-
ten? Es hat unter diesen genug fähige
und willige Leute, die jederzeit bereit
wären, in ihren Einheiten und auch
außer Dienst, im Sinne der geistigen
Landesverteidigung tätig zu sein.
Ganz abgesehen davon, daß der Unter-
offizier oder der eigene Kamerad
seine Untergebenen oder seinesglei-
chen oft besser ansprechen kann und
leichter Zugang findet zu ihren Her-
zen. Als Veteran des Aktivdienstes er-
innere ich mich an manchen Vortrag
von Unteroffizieren, Gefreiten und Sol-
daten, die wirksam mitgeholfen haben,
unsere geistige Abwehrbereitschaft zu
stärken.»

Wm. W. S. in B.

Mit Ihnen, lieber Kamerad, hoffe auch
ich, daß die Sektion durch die kürzlich
vorgenommene Reorganisation besser
und wirksamer arbeiten kann als bis-
her. Ich bin überzeugt, daß mit Oberst-
brigadier Privat der richtige Mann am
rechten Platz eingesetzt worden ist.
Wir dürfen in ihn Vertrauen haben.
Mit Ihnen teile ich die Auffassung,
daß es unter den Unteroffizieren und
Soldaten hervorragende Kräfte hat,
die man nützen sollte. Auch ich erin-
nere mich an die Zeit des Aktivdienstes
und an meine eigene Tätigkeit in
der damaligen Sektion Heer und
Haus, habe ich doch in den Jahren
1940—1945 selber über 400 Vorträge
gehalten und gemeinsam mit dem un-
vergeßlichen Oberst Karl Frey und
Kpl. Lindt (dem späteren Botschafter
in Washington) einige Kurse geleitet.
Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten
haben dort gemeinsam an der so wich-
tigen Front der geistigen Abwehr ge-
fochten, und sie alle dürfen in An-
spruch nehmen, mitgebaut zu haben
am soliden Bunker schweizerischer
Widerstandskraft.

Rückblickend erweist es sich als gro-
ßer Fehler, daß die Sektion ebenfalls
demobilisiert d. h. aufgelöst wurde,
als man nach Kriegsende an den all-
gemeinen Weltfrieden glaubte. Ich
entsinne mich noch an jene denk-
würdige Sitzung in Bern, als über das
Für und Wider der Auflösung diskutiert
wurde. Damals vertraten Kamerad
Wm. Ernst Mock, langjähriges Mitglied
des Zentralvorstandes und jetzt Ehren-
mitglied des SUOV und ich den
Schweizerischen Unteroffiziersver-
band. Wir sprachen uns deutlich ge-
gen eine Auflösung aus und wurden
deswegen als «Militärköpfe» belächelt.
Mein Vorgänger in der Redaktion, der
verstorbene Zentralsekretär Adj.Uof.
Ernst Möckli, wehrte sich im «Schweizer
Soldat» für die Sektion. Auch seine
Stimme wurde nicht gehört, ob-
wohl gerade er in den Jahren des
Aktivdienstes auf dem Gebiete der
geistigen Landesverteidigung größte
Verdienste erworben hat. Man hat ihn
zum Dank dafür in einer gewissen
Presse noch auf unsachliche und be-
leidigende Weise attackiert. So ist die
Sektion Heer und Haus gegen den
Widerstand der Unteroffiziere in ei-
nem Zeitpunkt aufgelöst worden, wo
der Kommunismus sich zur zweiten
Etappe auf dem Wege zur Weltober-
rührung rüstete. Er trat an die Stelle
des von ihm mit vernichteten Faschismus
und Nationalsozialismus. In der
Folge geschah die «Volksdemokratisie-
rung» der heutigen Satellitenstaaten
Rußlands und die Bolschewisie-
rung der deutschen Ostgebiete. Es
geschah das auch in der Zeit, da in
unserem Lande der Kommunismus
aufblühte und wo viele Intellektuelle
mit Begeisterung den «frischen Wind
aus Osten» begrüßten.
Wie wertvoll und nützlich wäre es ge-
wesen, wenn wir in den zurückliegen-
den Jahren seit Kriegsende eine Sektion
Heer und Haus zur Verfügung ge-
habt hätten, getragen vom Vertrauen
des Volkes und der Armee, eine Art
«geistiges Magglingen». Tausende von
Bürgerinnen und Bürgern im Wehr-
kleid und im Zivil hätten sich dort ihr
Rüstzeug für den Kalten Krieg holen
und schärfen können.
Nun muß man mühsam wieder aufrich-
ten, was damals kurzsichtig zerstört
wurde. Doch zuversichtlich dürfen wir
erwarten, daß die Sektion Heer und
Haus unter Brigadier Privat wieder zu
dem wird, was sie einst war: zu einer
Quelle geistiger Kraft, die von Offizieren,
Unteroffizieren und Soldaten in
gemeinsamem Zusammenwirken ge-
speist wird.

Ernst Herzig

Schweizerische Militärgesetzgebung

Der Bundesbeschuß über die Ausbildung der Offiziere

Eine der großen Vollzugsmaßnahmen,
die im Gefolge der TO 61 verwirklicht
werden mußten, bestand in der Anpas-
sung der Offiziersausbildung, d. h. der
Ausbildung zum Offizier und der Wei-
terausbildung der Offiziere, an die
neuen Verhältnisse. Gestützt auf eine
Botschaft vom 19. April 1962 haben
die eidgenössischen Räte am 2. Ok-
tober 1962 den Bundesbeschuß über
die Ausbildung der Offiziere erlassen,
der als Rahmenerlaß die allgemeinen
Grundsätze aufstellt und die einzelnen
Ausbildungsdienste umschreibt.

Diese Neuordnung geht von der Ueber-
legung aus, daß der Wert einer Miliz-
armee wesentlich bestimmt ist durch
den Wert ihrer Kader, und daß des-
halb immer wieder aufs neue ange-
strebt werden muß, mit der Kaderaus-
bildung auf der Höhe der Zeit zu blei-
ben. Da jedoch an eine massive Ver-
längerung der Ausbildungszeiten nicht
gedacht werden kann, mußte die Lö-
sung anderweitig gefunden werden,
insbesondere durch eine

- noch vermehrte Beschränkung auf
das Wesentliche,
- noch weiter getriebene Spezialisie-
rung in der Ausbildungszeit,
- möglichst umfassende Rationalisie-
rung des Ausbildungssystems.

In Anwendung dieser Prinzipien ist die
Offiziersausbildung wie folgt neu ge-
staltet worden:

1. Die Ausbildung zum Offizier erfolgt
in Schulen und Kursen von folgender
Dauer:

- bei der Infanterie, den Mechanisier-
ten und Leichten Truppen, der Artil-
lerie, den Fliegertruppen, den Flieger-
abwehrtruppen, den Genietruppen, den
Uebermittlungstruppen, den Repara-
turtruppen, den Luftschutztruppen und
beim Transportdienst 118 Tage;
- bei den Sanitätstruppen, den Veter-
inärtruppen, den Versorgungstruppen
und der Feldpost 90 Tage;
- für angehende Offiziere des Feld-
telegraphen- und Feldtelephondien-
stes und Eisenbahnoffiziere 41 Tage;
- für angehende Feldprediger 20
Tage.

Neu ist dabei die Möglichkeit, die Of-
fiziersschulen in zwei Teilen durchzu-